

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis:

für Deutschland und Oestr.-Ungarn  
unmittelbar von der Geschäftsstelle  
bezogen in Streifenbandsendung  
**vierteljährlich 1,75 Mark,**  
**jährlich 6,75 Mark**  
vorauszahlbar.

Bestellungen nimmt ferner jede  
Postanstalt oder Buchhandlung zum  
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich  
entgegen.

Bezugspreis fürs Ausland  
**jährlich 7,50 Mark voraus-**  
**zahlbar.**

## Preise der Anzeigen:

die viergespaltene kleine Zeile oder  
deren Raum  
für Geschäfts- und vermischte An-  
zeigen **30 Pfg.**,  
für Stellen-Angebote und Gesuche  
**20 Pfg.**

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 30 Pfg.)  
wird mit **100 Mark** berechnet.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung  
erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg.  
Probenummern (aus überzähligen  
Beständen) werden auf Verlangen  
gratis und franko zugesandt.

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Post-Zeitungsliste  
No. 1968

Verlag von Carl Marfels, G. m. b. H., Berlin SW, Zimmerstr. 8

Fernsprech-Anschluss  
Amt I, No. 2984

XXIII. Jahrgang

Berlin, den 1. Februar 1899

No. 3

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt

**Inhalt:** Einladung zur Bethelung an der Lehrlingsprüfung. — Einladung zum Besuch der Treptower Sternwarte. — Deutscher Uhrmacher-Bund. — Die Gutachten des Bundesvorstandes zu den Münchener Prozessen. — Die Geschäftsführung des Uhrmachers. IV. — Neue Beleuchtungsart für Strassenuhren. — Elektrische Klingeln. — Die Berechnung der Differentialtriebe. II. — Zum heutigen Stand der Elektrotechnik. I. — Meisterwerke menschlichen Scharfsinnes. II. — Aus der Werkstatt (Entfernen abgebrochener Stahlstücke aus anderen Metalltheilen auf chemischem Wege. — Amerikanisches Steinfass-Werkzeug „Perfection“. — Das Löhnen eines Trauringes). — Sprechsaal (Ein Beitrag zur „wirthschaftlichen Erkenntniss“. — Taschenuhren-Anker ohne Hebesteine). — Neue Bängelbefestigung. — Vermischtes. — Geschäftliche Mittheilungen. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Anzeigen.

### Einladung

#### zur Bethelung an der Lehrlings-Prüfung

In Gemässheit der Satzungen des Deutschen Uhrmacher-Bundes lade ich hierdurch alle Mitglieder ein, diejenigen jungen Leute, welche ihre Lehrzeit entweder im Kalenderjahre 1898 beendet haben oder während des laufenden Jahres beenden, an der Ende März dieses Jahres stattfindenden

#### zweiten Lehrlings-Prüfung

theilnehmen zu lassen, wobei ich nachstehende Bestimmungen der Prüfungs-Ordnung in Erinnerung bringe.

Die Prüfung ist (nach § 6 der Prüfungs-Ordnung) nicht zu dem Zwecke eingeführt, die Prüflinge zur Anfertigung grosser Arbeiten, sogenannter „Paradestücke“, zu veranlassen, deren Ausführung nach den Erfahrungen bei früheren Lehrlingsprüfungen oft genug zu wünschen übrig lässt; den Hauptwerth wird die Kommission vielmehr darauf legen, dass die Prüflinge durch wirklich praktische, tadellos ausgeführte Arbeiten, wenn auch bescheidenen Umfanges, ihr Können beweisen.

Die Kommission hat das Recht, die Prüfung von Arbeiten, die irgend welche Bedenken erregen — beispielsweise, dass sie nicht ausschliesslich von dem Lehrling ausgeführt wurden oder dergl. —, abzulehnen und dem Prüfling eine neue Arbeit unter Festsetzung der dazu aufzuwendenden Zeit aufzugeben.

Die Prüfungsarbeiten sind mit einer schriftlichen Erklärung des betreffenden Lehrherrn, dass dieselben von dem Prüfling selbständig ausgeführt sind, und unter Angabe der darauf verwandten Zeit gut verpackt und franko in der Zeit vom 1. bis spätestens den 10. März dieses Jahres an die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes, Zimmerstrasse 8, Berlin SW, einzusenden.

Die eingesandten Arbeiten sind ferner mit einem Motto zu versehen und müssen von einem verschlossenen Kouvert begleitet sein, welches den Namen des Lehrherrn und des Prüflings enthält und aussen das gleiche Motto als Aufschrift

trägt. Diese Umschläge werden von der Prüfungs-Kommission erst nach erfolgter Entscheidung geöffnet.

Den Prüflingen, welche die Prüfung bestehen, wird das in No. 5, Jahrgang 1898 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung abgebildete, kunstvoll ausgeführte, von der Prüfungs-Kommission und dem Vorsitzenden des Bundes unterzeichnete Diplom ausgestellt werden, in welchem das Ergebniss der Prüfung durch eines der folgenden Prädikate ausgedrückt werden wird: 1. vorzüglich; 2. sehr gut; 3. gut; 4. genügend. Die Kommission behält sich vor, in geeigneten Fällen auch Unterabtheilungen dieser Prädikate (z. B. „genügend bis gut“) bei der Bewerthung zu verwenden.

Für besonders gute Leistungen sollen ausser dem Diplom noch Extra-Prämien ausgesetzt werden.

Das Ergebniss der Prüfung wird im Bundes-Organ veröffentlicht werden. Binnen vierzehn Tagen nach Beendigung der Prüfung werden die eingesandten Prüfungs-Arbeiten kostenlos an die betreffenden Einsender zurückgesandt, wie überhaupt den Prüflingen, beziehungsweise deren Lehrherren aus der Theilnahme an der Prüfung — abgesehen von der Frankatur der einzusendenden Arbeiten — keinerlei Kosten erwachsen.

Berlin, den 1. Februar 1899

Der Vorsitzende des Deutschen Uhrmacher-Bundes  
Carl Marfels

### Einladung zum Besuch der Treptower Sternwarte

Für unsere Leser bietet der an sich schon lohnende Besuch einer Sternwarte noch mehr Interesse als für die grosse Menge. Unsere Kollegen werden deshalb wohl mit Vergnügen erfahren, dass wir mit dem Direktor der Sternwarte in Treptow, Herrn F. S. Archenhold, ein Abkommen getroffen haben, dem zufolge jeder unserer Leser am

Sonnabend, den 4. Februar, Abends 9 Uhr für die Hälfte des gewöhnlichen Eintrittspreises die Einrichtungen des Instituts kennen lernen, einen Vortrag anhören und den Planeten Mars, der gegenwärtig sehr günstig zu beobachten ist, durch das Riesenfernrohr besichtigen kann.